

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 18.-20.5.2022

Förderung moorschonender Technik

Ein für den Klimaschutz, die Biodiversitätsförderung und die Landwirtschaft gleichermaßen wichtiges Ziel ist es, zukünftig eine Bewirtschaftung renaturierter und wiedervernässter Moorflächen zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist eine angepasste landwirtschaftliche Technik, die auf nassen Flächen eingesetzt werden kann. Laut der Internetseite „Moorschutzförderung“ des Landesamtes für Umwelt gibt es für eine angepasste Moornutzung beispielsweise mit angepasster Technik eine „Vielzahl von Fördermöglichkeiten“, doch führen die angegebenen Förderrichtlinien die Anschaffung solcher Technik nicht als Fördergegenstand auf.

Ich frage die Landesregierung:

Wie fördert sie aktuell oder zukünftig Investitionen in angepasste Technik zur Bewirtschaftung vernässter Moorflächen?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Potsdam, 19. Mai 2022

68. Sitzung des Landtags am 19. Mai 2022
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1082

Förderung moorschonender Technik

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

mit der Zielstellung, die klimaschädlichen Emissionen aus entwässerten Mooren zu senken und damit einen sehr wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten sowie die Landwirte bei der Umstellung auf eine entsprechende standortangepasste Bewirtschaftung zu unterstützen, wurde im Jahr 2019 vom MLUK in Kooperation mit dem MWE noch in der ablaufenden EU-Förderperiode eine EFRE-Förderrichtlinie in Kraft gesetzt, in deren Rahmen insbesondere Investitionen in standortangepasste Technik zur Nassbewirtschaftung von Moorflächen gefördert werden konnte.

Auf Grund des bevorstehenden Endes der aktuellen EU-Förderperiode und der diesbezüglich geltenden Regelungen konnten Förderanträge nur in dem sehr kurzen Zeitfenster der Jahre 2019 – 2020 gestellt werden. Die insgesamt 10 Vorhaben laufen gegenwärtig noch und werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Dieses Förderangebot wurde einerseits auf Grund des kurzen Zeitfensters relativ wenig genutzt, aber andererseits auch aufgrund der aktuell noch fehlenden Verwertungsmöglichkeiten für Biomasse aus Nassbewirtschaftung.

Auf Basis dieser Erfahrungen wird seit 2021 an einem ZIFoG-finanzierten Förderprogramm des MLUK gearbeitet.

Die entsprechende Förderrichtlinie soll neben Fördermöglichkeiten für standortangepasste Bewirtschaftungstechnik u. a. auch Investitionen in Verwertungsverfahren von Biomasse aus Nassbewirtschaftung beinhalten und somit den Gesamtprozess unterstützen, also von der Umstellung der Bewirtschaftung bis hin zur Verwertung.

Im Einzelnen sind folgende Fördergegenstände vorgesehen:

- Entwicklung/Einsatz moorschonender bzw. moorerhaltender Bewirtschaftungsverfahren,
- Entwicklung/Einführung von dezentralen Technologien zur stofflichen/energetischen Verwertung von Moorbioasse,
- Moorrenaturierung,
- Anpassung des Staumanagements in Verbindung mit den o. g. Maßnahmen,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Machbarkeitsstudien.

Gegenwärtig laufen noch die interministeriellen Abstimmungsprozesse zur geplanten Förderrichtlinie.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel